

Schutzkonzept

Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Dümptener TV 1885 e.V. · Mülheim an der Ruhr · Stand: Mai 2026



1. Leitbild und Grundhaltung

Der Dümptener TV 1885 e.V. setzt sich aktiv für einen respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang miteinander ein. Sexualisierte Gewalt – in jeder Form – wird nicht toleriert. Unser Handeln basiert auf den Werten des Landessportbundes NRW (LSB NRW) und dem Kinderschutzgesetz NRW. Das Wohl der uns anvertrauten Menschen steht über allen anderen Vereinsinteressen.

Unsere Grundwerte:

- Achtsamkeit und Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen
- Stärkung von Rechten, Teilhabe und Selbstbestimmung aller Mitglieder
- Transparenz, klare Zuständigkeiten und verbindliche Handlungsabläufe
- Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt – physisch, psychisch oder sexualisiert
- Förderung einer offenen Vereinskultur, in der Betroffene gehört und ernst genommen werden

2. Risikoanalyse

Zur Entwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes analysiert der Verein regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – mögliche Gefährdungssituationen im Vereinsalltag. Die Analyse berücksichtigt strukturelle, situative und personelle Risikofaktoren.

Bereiche mit erhöhter Risikoexposition:

- Umkleidekabinen, Duschen und sanitäre Einrichtungen
- Einzeltrainings oder individuelle Betreuungssituationen ohne weitere Aufsicht
- Fahrten zu Wettkämpfen, Trainingslagern und Übernachtungsveranstaltungen
- Vereinsfeste und gesellige Veranstaltungen mit reduzierter Struktur
- Digitale Kommunikation zwischen Trainer*innen und Sportler*innen (Messenger, Social Media)
- Situationen mit neuen, noch nicht eingearbeiteten Mitarbeitenden oder Gastkräften

Alle identifizierten Risiken werden durch klare Verhaltensregeln, transparente Strukturen und präventive Maßnahmen systematisch reduziert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert und dem Vorstand jährlich vorgelegt.

3. Verhaltens- und Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige verpflichten sich durch Unterzeichnung zur Einhaltung des folgenden verbindlichen Ehrenkodexes. Ein Verstoß kann vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt:

- Respektvolle, professionelle Nähe-Distanz-Gestaltung unter Wahrung persönlicher Grenzen
- Kein Alleinsein mit einzelnen Minderjährigen in geschlossenen oder abgelegenen Räumen
- Keine privaten Übernachtungen, unangemessene Geschenke oder unangekündigte Einzelkontakte
- Klare, wertschätzende Sprache – keine sexualisierten, abwertenden oder entwürdigenden Äußerungen
- Körperkontakt ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen und mit Einverständnis der betroffenen Person
- Nutzung digitaler Medien und Kommunikation ausschließlich über offizielle Vereinskanäle
- Keine Aufnahme von Fotos oder Videos von Minderjährigen ohne ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Dokumentationspflicht bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Beschwerden
- Aktive Meldung von Verdachtsfällen an die Schutzbeauftragte

4. Präventive Maßnahmen

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

- Pflicht für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen (haupt- und ehrenamtlich)
- Vorlage spätestens vor Aufnahme der Tätigkeit, Wiedervorlage mindestens alle fünf Jahre
- Dokumentation der Vorlage durch die Schutzbeauftragte – Ablehnung der Vorlage führt zum Ausschluss der Tätigkeit
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Aufbewahrung und Einsicht

4.2 Schulungen und Sensibilisierung

- Verpflichtende Basisschulung für alle Mitarbeitenden bei Aufnahme der Tätigkeit
- Vertiefende Fortbildungen für Trainer*innen und Betreuer*innen (inkl. Themen: Grenzen, Sprache, Macht)
- Thematische Elternabende und schriftliche Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte
- Regelmäßige Auffrischungen alle 2–3 Jahre sowie bei gesetzlichen oder verbandlichen Neuerungen
- Nutzung von Materialien und Angeboten des LSB NRW und des DOSB

4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten, persönlichen Grenzen und Beschwerdemöglichkeiten
- Gemeinsame Erarbeitung und Unterzeichnung von Teamregeln zu Beginn jeder Saison
- Regelmäßige, anonyme Befragungen über Zufriedenheit, Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl
- Benennung von Vertrauenspersonen auf Mannschaftsebene (z. B. Mannschaftskapitän*in)

4.4 Digitaler Kinderschutz

- Kommunikation mit Minderjährigen ausschließlich über offizielle Gruppenkanäle (kein Einzel-Chat)
- Erziehungsberechtigte werden in digitale Kommunikationsgruppen einbezogen
- Verbot der Weiterleitung vereinsinterner Fotos von Minderjährigen in private Kanäle
- Nutzung sozialer Medien im Namen des Vereins nur durch autorisierte Personen

5. Beschwerde- und Meldesystem

Der Verein richtet ein niedrigschwelliges, vertrauliches und barrierefreies Beschwerdesystem ein. Jede Person – Mitglied, Elternteil, Trainer*in oder Außenstehende – kann Vorfälle melden. Das System garantiert Schutz vor Repressalien.

Beschwerdewege:

- Direkte Ansprache der **internen Schutzbeauftragten** (persönlich, telefonisch oder per E-Mail)
- Externe Beratungsstellen (z. B. Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt, Jugendamt, Telefonseelsorge)
- Anonyme Meldung über Briefkasten im Vereinsbüro oder anonymes Meldeformular auf der Vereinswebsite
- Im Notfall: Polizei (110) oder Jugendamt der Stadt Mülheim an der Ruhr

Grundsätze des Beschwerdesystems:

- Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität
- Keine Vorverurteilung – aber konsequentes, strukturiertes Handeln
- Vertraulichkeit und Neutralität aller Beteiligten
- Lückenlose Dokumentation aller Meldungen und eingeleiteten Maßnahmen
- Rückmeldung an meldende Personen über eingeleitete Schritte (soweit datenschutzrechtlich möglich)

Interne Schutzbeauftragte	Nicole Ritter E-Mail: Nicole@dtv1885.de Tel.: 0208 – 751 05 60 (Vereinsbüro)
--------------------------------------	---

6. Interventionsleitfaden

Ein verbindliches Handlungsschema legt fest, wie bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen und akuten Notfallsituationen vorzugehen ist. Alle Beteiligten handeln ruhig, dokumentiert und koordiniert.

6.1 Bei Grenzverletzung (einmaliges Fehlverhalten ohne strafrechtliche Relevanz)

- Sofortige Unterbindung des Verhaltens durch anwesende Aufsichtsperson
- Zeitnahe Dokumentation des Vorfalls (Was, wann, wer, Zeug*innen)
- Klärendes Gespräch mit der betroffenen Person und der verursachenden Person – getrennt voneinander
- Information der Schutzbeauftragten
- Pädagogische Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Regelklärung, Auflagen) durch Vorstand oder Schutzbeauftragte

6.2 Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (wiederholtes oder schwerwiegendes Fehlverhalten)

- Schutzbeauftragte unverzüglich informieren
- Externe Fachberatungsstelle einbeziehen – vor weiteren Schritten
- Verein wahrt Ruhe: keine eigenen Ermittlungen, keine Konfrontation der verdächtigen Person
- Betroffene Person ggf. in eine neutrale Betreuungseinheit umsetzen
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren (in Absprache mit Fachberatung)
- Vollständige Dokumentation gemäß LSB-Vorgaben und Aufbewahrung durch Schutzbeauftragte

6.3 Bei akuter Gefährdung / strafrechtlichem Verdacht

- Sofortige Verständigung der Polizei (110) und / oder des Jugendamtes
- Sofortige Suspendierung der verdächtigen Person von allen Vereinstätigkeiten
- Umgehende Schutzmaßnahmen für die betroffene Person (Begleitung, Sicherheit, Fürsorge)
- Vorstandsinformation und Einleitung rechtlicher Schritte
- Keine Aussagen gegenüber der Presse oder Dritten ohne Abstimmung mit dem Vorstand

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein kommuniziert sein Schutzkonzept aktiv, transparent und regelmäßig nach innen und außen. Offenheit über Prävention stärkt das Vertrauen aller Beteiligten.

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite und Aushang in allen Vereinsräumen
- Namentlicher Aushang der Schutzbeauftragten mit Kontaktdaten in Umkleiden und Büro
- Einbindung in Aufnahmeverfahren, Trainerverträge und Ehrenamtsvereinbarungen
- Thematisierung bei Trainingslagern, Vereinssitzungen und Elternabenden
- Informationsmaterial für neue Mitglieder und Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung
- Benennung des Schutzkonzepts im Jahresbericht des Vereins

8. Qualitätsmanagement und Evaluation

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit wird das Schutzkonzept fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Prävention ist ein kontinuierlicher Prozess.

- Jährliche Evaluation durch den Vorstand gemeinsam mit der Schutzbeauftragten
- Jährliche Feedbackrunden mit Trainer*innen, Betreuer*innen und Sportler*innen
- Anpassung bei neuen LSB-Vorgaben, gesetzlichen Änderungen oder vereinsinternen Erkenntnissen
- Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen, Schulungen und Meldungen
- Überprüfung der Wirksamkeit anhand messbarer Kriterien (z. B. Schulungsquoten, Anzahl Meldungen)
- Einbeziehung externer Fachstellen bei der Weiterentwicklung des Konzepts

9. Verantwortlichkeiten

Vorstand	Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept, Ressourcensicherung, jährliche Evaluation
-----------------	--

Schutzbeauftragte	Operative Umsetzung, Beratung, Entgegennahme von Meldungen, Dokumentation, Schulungsplanung
Trainer*innen & Betreuer*innen	Einhaltung des Ehrenkodexes, aktive Meldung von Auffälligkeiten, Begleitung der Sportler*innen
Mitglieder & Erziehungsberechtigte	Aufmerksamkeit im Vereinsalltag, Nutzung der Beschwerdewege, Begleitung der Kinder

10. Selbstverpflichtungserklärung

Alle Personen, die im Dümptener TV 1885 e.V. regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung. Darin bestätigen sie die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sowie des Ehrenkodexes. Die unterzeichneten Erklärungen werden durch die Schutzbeauftragte datenschutzkonform aufbewahrt.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Dümptener TV 1885 e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mülheim an der Ruhr, 29. Mai 2026

1. Vorsitzende*r
Dümptener TV 1885 e.V.

Schutzbeauftragte: Nicole Ritter
Nicole@dtv1885.de · 0208 – 751 05 60